

(19)



(11)

EP 3 961 609 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2022 Patentblatt 2022/09

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
G09F 19/22^(2006.01) G09F 7/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21172637.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
G09F 19/228; G09F 7/00; G09F 7/002; G09F 19/22

(22) Anmeldetag: **07.05.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Küberit Profile Systems GmbH & Co. KG**
58513 Lüdenscheid (DE)

(72) Erfinder: **HOLTSCHMIDT, Olaf**
58809 Neuenrade (DE)

(74) Vertreter: **Staeger & Sperling Partnerschaftsgesellschaft mbB**
Sonnenstraße 19
80331 München (DE)

(30) Priorität: **25.08.2020 DE 202020104900 U**

(54) PROFILLEISTE AUSGEBILDET ALS MARKIERUNGSLISTE

(57) Die Erfindung beschreibt eine Profilleiste (1) ausgebildet als Markierungsleiste zum Anzeigen eines festgelegten, einzuhaltenden Abstands, mit einem sich in einer Längsrichtung (L) erstreckenden, flach oder gewölbt ausgebildeten Leistenelement (2), an dessen beiden jeweiligen Längsenden halbrunde oder mehreckige

Endstücke (3) angeordnet sind, welche Profilleistenkanten der Längsenden überdecken, wobei auf dem Leistenelement (2) eine Kennzeichnung zum Anzeigen von Informationen bezüglich des einzuhaltenden Abstands dargestellt ist.

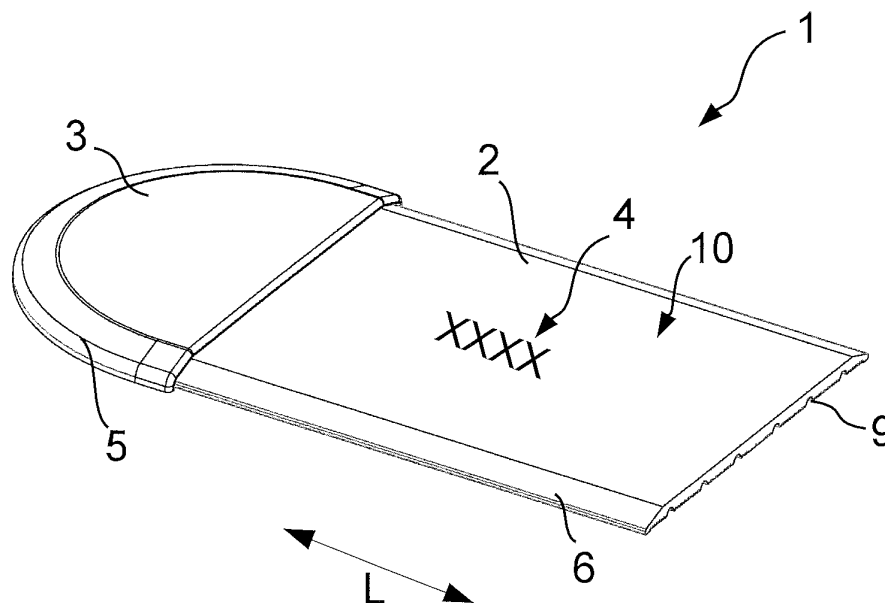


Fig. 1

EP 3 961 609 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilleiste ausgebildet als Markierungsleiste zum Anzeigen eines festgelegten und einzuhaltenden Abstands, insbesondere von Menschen untereinander.

[0002] Im Zuge des im Jahr 2020 sich weltweit verbreitenden Coronavirus wurden Abstandsregeln für Menschen eingeführt, die auf Plätzen aller Art oder in Räumen von Geschäften und Supermärkten häufig mit Aufklebern oder Bändern gekennzeichnet wurden. Durch den ständigen Gebrauch und Einflüsse von außen, wie beispielsweise das Betreten oder Überfahren der Abstandskennzeichnungen mit Supermarktwägen, leidet die Kennzeichnung und muss regelmäßig ersetzt werden.

[0003] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Profilleiste als Abstandsleiste bereitzustellen, die beliebig auf Böden und Wänden befestigt werden kann und dabei zum einen über die Abstandsregeln informiert, zum anderen auch den einzuhaltenden Abstand kennzeichnet und dabei eine gewisse körperliche Barriere schafft.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die Merkmalskombination gemäß Schutzanspruch 1 gelöst.

[0005] Erfindungsgemäß wird eine Profilleiste ausgebildet als Abstandsleiste zum Anzeigen eines festgelegten Abstands, mit einem sich in einer Längsrichtung erstreckenden, flach oder gewölbt ausgebildeten Leistenelement vorgeschlagen, an dessen beiden jeweiligen Längsenden halbrunde oder mehreckige Endstücke angeordnet sind. Die Endstücke sind ausgebildet, Profilleistenkanten der Längsenden zu überdecken und somit zu schützen. Auf dem Leistenelement ist eine Kennzeichnung zum Anzeigen von Information bezüglich des festgelegten einzuhaltenden Abstands dargestellt ist. Üblich ist ein einzuhaltender Abstand von 1,5m oder 2m, wobei die Länge bedarfsgerecht festlegbar ist. Die Kennzeichnung kann dabei beispielsweise über im Abstand und Pfeile dargestellte Personen erfolgen. Die Profilleiste wird beispielsweise auf dem Boden befestigt und informiert über den einzuhaltenden Abstand der Menschen zueinander. Die Anordnung der Profilleisten zueinander kann dabei den Abstand kennzeichnen.

[0006] In einer alternativen Ausführung entspricht die Erstreckung der Profilleiste in Längsrichtung dem einzuhaltenden Abstand, beispielsweise den 1,5m oder 2m. Auch können mehrere Profilleisten in Winkeln zueinander oder in Karees angeordnet werden, wenn die der Abstandskennzeichnung förderlich ist, beispielsweise zur Kennzeichnung von Positionen bei einer Bildung von Personenschlangen beim Anstehen.

[0007] Ein erstes Ausführungsbeispiel der Profilleiste sieht vor, dass die Kennzeichnung zum Anzeigen des festgelegten Abstands durch einen Beschichtungsaufdruck auf dem Leistenelement vorgesehen ist. Der Beschichtungsaufdruck kann als Direktdruck auf der Sichtseite des Leistenelements erfolgen.

[0008] Ein alternatives Ausführungsbeispiel der Profil-

leiste sieht vor, dass die Kennzeichnung zum Anzeigen des festgelegten Abstands durch ein auf die Profilleiste laminiertes, mit den Abstandsinformationen digital bedrucktes Papier vorgesehen ist. Dabei ist eine Ausführungsvariante günstig, bei der das digital bedruckte Papier eine abriebfeste Beschichtung aufweist und wasserfest ausgebildet ist.

[0009] Bei einer Profilleiste mit auflaminiertem Papier ist zudem vorteilhafterweise vorgesehen, dass die Endstücke das digital bedruckte Papier abschnittsweise überdecken. Somit werden die Papierkanten von den Endstücken geschützt und bieten auch bei mechanischer Belastung keine freien Enden, welche üblicherweise den Start für Beschädigungen darstellen.

[0010] Die Endstücke selbst weisen in einer günstigen Ausführungsvariante jeweils eine Abstützung mit einer Auflagehöhe auf, welche einer Auflagehöhe des Leistenelements entspricht. Die Endstücke sind somit nicht hohl, sondern zumindest mit der Abstützung derart gefüllt, dass sie eine eigene Auflageabstützung am zu befestigenden Untergrund aufweisen. Als Abstützung eignen sich beispielsweise Rippen oder Ringe bzw. Ringelemente.

[0011] Ferner ist eine Ausführung der Profilleiste vorteilhaft, bei der das Leistenelement und die Endstücke entlang ihrer Außenkanten jeweils eine Abschrägung aufweisen. Dadurch wird die Stolperneigung an den Kanten der Profilleiste reduziert. Zudem können die Profilleisten mit Wägen, Trolleys etc. leichter überfahren werden.

[0012] Die Endstücke sind an oder neben dem Leistenelement vorzugsweise verklebt. Alternativ ist auch ein Verschrauben möglich.

[0013] Die Profilleiste ist in einer günstigen Ausführung dadurch gekennzeichnet, dass das Leistenelement auf seiner im bestimmungsgemäßen Gebrauch vorgesehenen Auflageseite eine Selbstklebelage aufweist. Alternativ kann auch vorgesehen werden, dass die Profilleiste mit Montagekleber verklebt oder verschraubt wird.

[0014] Andere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet bzw. werden nachstehend zusammen mit der Beschreibung der bevorzugten Ausführung der Erfindung anhand der Figuren näher dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Teilstücks einer Profilleiste mit Endstück,

Fig. 2 das Endstück aus Figur 1 in einer perspektivischen Ansicht.

[0015] In Figur 1 ist ein Ausführungsbeispiel einer geschnittenen Profilleiste 1 dargestellt. Die Konstruktion ist auf der gegenüberliegenden Längsseite identisch. Gezeigt ist ein sich in Längsrichtung L erstreckendes, flaches, ebenes Leistenelement 2, an dessen Längsende ein Endstück 3 angeordnet und befestigt ist. Alternative Ausführungen sehen beispielsweise ein konvex gewölbt-

tes Leistenelement vor. Das Endstück 3 ist in Figur 2 näher gezeigt und weist einen Einschubkanal 11 auf, welcher die Profilleistenkante des Längsendes des Leistenelements 2 überdeckt. In diesem Bereich des Einschubkanals 11 sind das Leistenelement 2 und das Endstück 3 miteinander vorzugsweise verklebt. Zur Gewährleistung einer konstanten Auflagehöhe mit dem Leistenelement 2 ist unterseitig an den Endstücken 3 eine Abstützung 8 vorgesehen, welche im Ausführungsbeispiel als Ringelemente realisiert ist. Es können jedoch auch andere Rippenformen eingesetzt werden, mit einer Auflagehöhe aufweisen, welche einer Auflagehöhe des Leistenelements 2 entspricht. Die Endstücke sind in der gezeigten Ausführung halbrund, sie können jedoch ohne Weiteres auch mehreckig ausgebildet werden. Wie in Figur 1 gut zu erkennen sind die Außenkanten des Leistenelements 2 und der Endstücke 3 jeweils mit einer Abschrägung 6, 5 versehen, welche die Auflagehöhe im Außenrandbereich lokal reduziert. Das Leistenelement 2 weist zudem auf seiner Auflageseite Längsrillen 9 auf und wird über beispielsweise über eine Selbstklebefolie (nicht gezeigt) zusammen mit den Endstücken 3 auf dem Untergrund fixiert.

[0016] Auf der Sichtseite des Leistenelements 2 ist eine Anzeigenfläche 10 vorgesehen, welche beispielhaft eine XXXX-Kennzeichnung 4 darstellt. Anstelle des "XXXX" kann die jeweils gewünschte Abstandsregelung zum Anzeigen des festgelegten Abstands dargestellt werden. Gezeigt ist ein Beschichtungsaufdruck unmittelbar auf dem Leistenelement 2. Alternativ kann jedoch die Anzeigenfläche 10 des Leistenelements 2 vollständig mit einem digital bedruckten Papier überzogen sein, welches die Abstandsregelung darstellt. Das Papier erstreckt sich dann in Längsrichtung L bis zu den Außenkanten des Leistenelements 2 und wird von den Einschubkanälen 11 der Endstücke überdeckt. Es verbleiben mithin keine freien Papierkanten an der Profilleiste 1. Das digital bedruckte Papier weist eine abriebfeste und wasserfeste Beschichtung auf, so sich das Erscheinungsbild der Profilleiste 1 auch bei starker Beanspruchung möglichst unverändert bleibt. Das Abriebverhalten der Beschichtung liegt vorzugsweise bei AC3 bis AC5.

Patentansprüche

1. Profilleiste (1) ausgebildet als Markierungsleiste zum Anzeigen eines festgelegten, einzuhaltenden Abstands, mit einem sich in einer Längsrichtung (L) erstreckenden, flach oder gewölbt ausgebildeten Leistenelement (2), an dessen beiden jeweiligen Längsenden halbrunde oder mehreckige Endstücke (3) angeordnet sind, welche Profilleistenkanten der Längsenden überdecken, wobei auf dem Leistenelement (2) eine Kennzeichnung zum Anzeigen von Informationen bezüglich des einzuhaltenden Abstands dargestellt ist.

2. Profilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kennzeichnung durch eine Beschichtungsaufdruck auf dem Leistenelement (2) vorgesehen ist.

3. Profilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kennzeichnung durch ein auf die Profilleiste laminiertes digital bedrucktes Papier vorgesehen ist.

4. Profilleiste nach dem vorigen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das digital bedruckte Papier eine abriebfeste Beschichtung aufweist.

5. Profilleiste nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das digital bedruckte Papier wasserfest ausgebildet ist.

6. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Endstücke (3) das digital bedruckte Papier abschnittsweise überdecken.

7. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Endstücke (3) jeweils eine Abstützung (8) mit einer Auflagehöhe aufweisen, welche einer Auflagehöhe des Leistenelement (2)s entspricht.

8. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leistenelement (2) auf seiner im bestimmungsgemäßen Gebrauch vorgesehenen Auflageseite eine Selbstklebelage aufweist.

9. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Endstücke (3) an dem Leistenelement (2) verklebt sind.

10. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leistenelement (2) und die Endstücke (3) entlang ihrer Außenkanten jeweils eine Abschrägung aufweisen.

11. Profilleiste nach einem der vorigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erstreckung in Längsrichtung (L) der Profilleiste (1) dem einzuhaltenden Abstand entspricht.

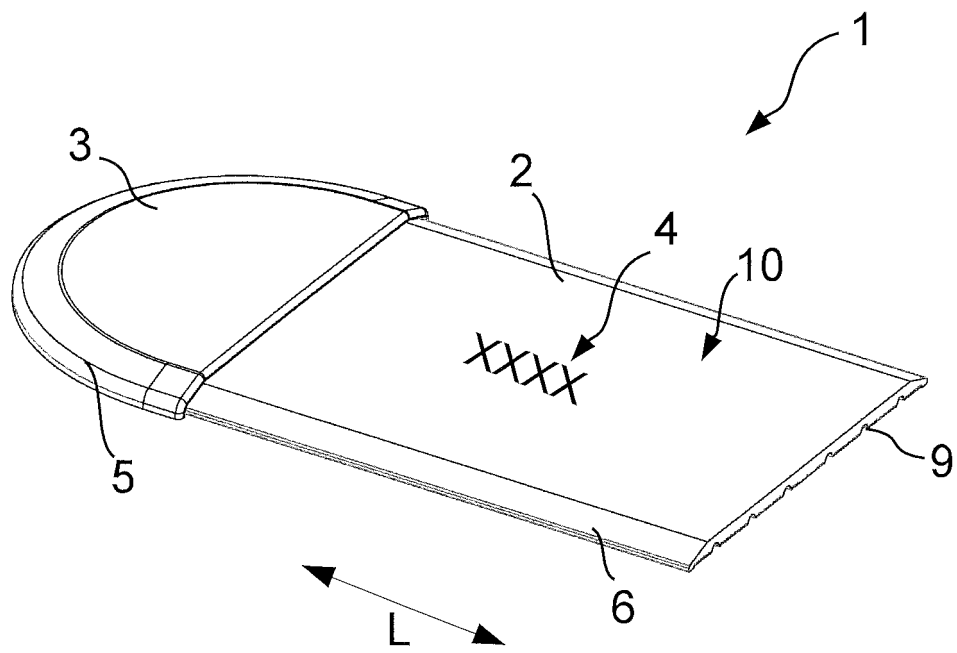


Fig. 1

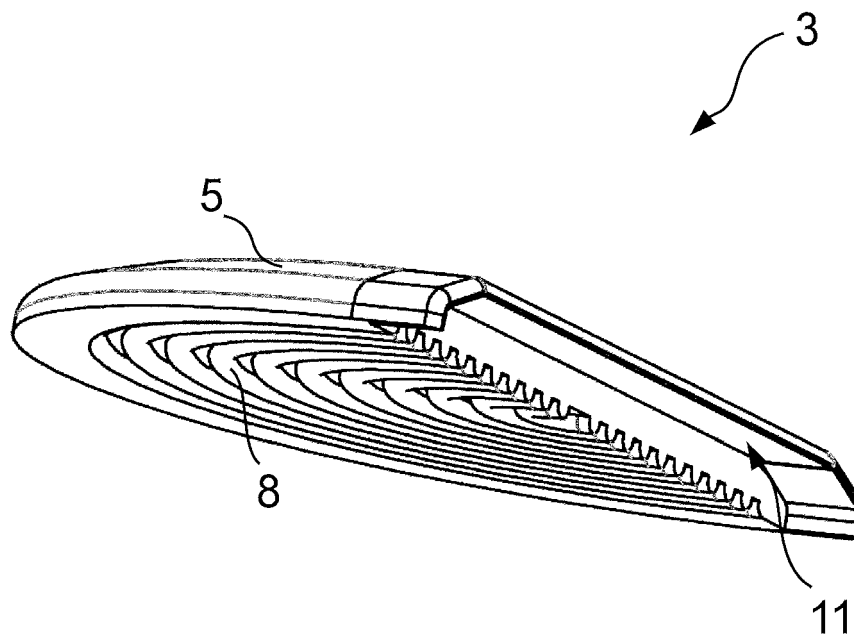


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 21 17 2637

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2009/140426 A2 (BARBIERI ALLEN C [US]; BLAKE GREGORY DOUGLAS [US] ET AL.) 19. November 2009 (2009-11-19)	1-3,5-8, 10,11	INV. G09F19/228 G09F7/00
Y	* Absätze [0002], [0003], [0007], [0048] - [0051], [0053], [0055], [0060], [0061], [0063], [0064], [0077], [0078], [0084], [0086], [0089], [0094], [0098] * * Abbildungen 1-5,21-30 *	4,9	
Y	WO 02/102605 A2 (PROVISION LEGAL SERVICES LTD [GB]; PACEY BARRY DAVID [GB]) 27. Dezember 2002 (2002-12-27)	4	
A	* Seite 1, Zeilen 1-22 * * Seite 15, Zeile 13 - Seite 16, Zeile 6 * * Abbildungen *	1-3,5-11	
Y	WO 2011/125723 A1 (SHIMOSATO HITOSHI [JP]) 13. Oktober 2011 (2011-10-13)	9	
A	* Zusammenfassung * * Abbildungen 1-5 *	1-8,10, 11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	KR 200 441 281 Y1 (JO J H) 4. August 2008 (2008-08-04) * Zusammenfassung * * Abbildungen *	1-11	G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Oktober 2021	Prüfer Lechanteux, Alice
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 17 2637

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-10-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2009140426 A2	19-11-2009	US 2009282716 A1 WO 2009140426 A2	19-11-2009 19-11-2009
15	WO 02102605 A2	27-12-2002	CA 2450734 A1 EP 1399320 A2 WO 02102605 A2	27-12-2002 24-03-2004 27-12-2002
20	WO 2011125723 A1	13-10-2011	JP 2011212221 A WO 2011125723 A1	27-10-2011 13-10-2011
25	KR 200441281 Y1	04-08-2008	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82